

Internationale Konferenz

"Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft"

Bonn, Deutschland, 26.-27. Juni 2015

Resolution 1

Über No-go- und No-Impact-Maßnahmen für Tätigkeiten zur Rohstoffgewinnung in Natur- und Gemischten Welterbestätten

Eingereicht von: Zoological Society of London im Namen des Unterstützungsnetzwerks für das Weltnaturerbe Afrikas

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der von World Heritage Watch am 26./27. Juni 2015 organisierten Konferenz "Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft" teilgenommen haben, aus 32 Ländern auf 5 Kontinenten kommen und als aktive und betroffene Bürger sich mit Natur- und Kulturstätten des Welterbes an verschiedenen Orten beschäftigen, und die als Akteure der Zivilgesellschaft die Verantwortung von Regierungen und staatlichen Stellen ergänzen, appellieren an die Mitglieder der 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees mit dem folgenden Anliegen:

Weltnaturerbestätten sind die Flaggschiffe des globalen Netzwerks von Schutzgebieten. Obwohl sie weniger als 1% der Erdoberfläche bedecken, enthalten sie eine Fülle von unersetzlicher Flora, Fauna und Ökosystemen, die sich die internationale Gemeinschaft für die kommenden Generationen zu sichern verpflichtet hat.

Trotz des Rechtsschutzes, der Welterbestätten verliehen worden ist, hat die wachsende Nachfrage der Menschheit nach natürlichen Ressourcen eine zunehmende Anzahl von UNESCO-Weltnaturerbestätten in Gefahr gebracht, insbesondere durch Rohstoffförderung^{1 2}. Wir erkennen die wirtschaftlichen Vorteile, die die Exploration und Förderung von Mineralen, Öl und Gas den Förderländern bringen kann, aber die potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sind weitreichend und umfassen die Zerstörung von Lebensraum, Entwaldung, Verlust der Artenvielfalt, Wasserverschmutzung und die Vergiftung von Mutterboden. Solche Umweltauswirkungen und der potenzielle Verlust des Welterbes können die Möglichkeiten für eine alternative, längerfristige, mehr an den Gemeinschaften ausgerichtete, nachhaltige Entwicklung begrenzen.

1 Mit Rohstoffindustrien meinen wir die industrielle Exploration, Gewinnung und Verarbeitung von Mineralien, Metallen, Kohlenwasserstoffen und anderen geologischen Materialien. Allerdings erkennen wir an, dass andere nichtindustrielle Rohstoffförderung wie handwerklicher Kleinbergbau auch negative Auswirkungen auf Schutzgebiete haben.

2 Mehr als ein Viertel der natürlichen Welterbestätten stehen Schätzungen zufolge durch bestehende oder zukünftige Bergbau- und Energieaktivitäten unter Druck (*Analytische Zusammenfassung über den Stand der Erhaltung der Welterbegüter*, UNESCO, Paris, 2009).

Dringende Maßnahmen sind erforderlich, um den Trend zunehmender Übergriffe der rohstofffördernden Industrie auf Welterbestätten zu stoppen. Während sich eine Reihe von Unternehmen und Branchen im Bergbau-, Öl/Gas- und Finanzsektor zu einer No-go-Politik unterschiedlichen Umfangs für Welterbestätten bekannt hat³, haben viele andere Unternehmen eine solche Verpflichtung noch einzugehen, und auch andere wichtige Akteure jenseits des Privatsektors müssen tätig werden, um einen wirksamen und umfassenden Schutz für Welterbestätten zu gewährleisten.

Das Welterbekomitee, das für die Umsetzung der Welterbekonvention zuständig ist, und das UNESCO-Welterbezentrum bestehen darauf, dass die Exploration und Förderung von Öl, Gas und Mineralien mit dem Welterbestatus nicht vereinbar ist. Das Komitee bekräftigte diese Position auf seiner Sitzung im Juni 2014 und rief "andere Unternehmen in der Rohstoffindustrie und Investmentbanken auf, diesen Beispielen zu folgen, um die No-Go-Verpflichtung weiter auszubauen."⁴

Es ist die Position der Internationalen Naturschutzunion (IUCN), dem formalen Beratergremium der Welterbekonvention für das Weltnaturerbe, dass sowohl natürliche als auch gemischte Welterbestätten vor Rohstoffförderung geschützt werden sollten. Die IUCN stellt fest, dass die "Mineral- und Öl/Gas-Exploration und Förderung (einschließlich der zugehörigen Infrastruktur und Aktivitäten) mit dem außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten nicht vereinbar ist und nicht gestattet werden sollte."

Die IUCN führt weiter aus, dass die "Mineral- und Öl/Gas-Exploration und Gewinnung außerhalb von Welterbestätten unter keinen Umständen negative Auswirkungen auf deren außergewöhnlichen universellen Wert haben sollten" und "einem geeigneten und strengen Beurteilungsprozess unterzogen werden sollten ... bevor beraten wird, ob Genehmigungen und Lizenzen erteilt werden können." Als Reaktion auf die Sitzung des Welterbekomitees im Juni 2014 bekräftigte die IUCN ihren Widerstand gegen Rohstoffförderung in Welterbestätten.

Wir unterstützen die IUCN-Position über Rohstoffförderung in und um natürliche und gemischte Welterbestätten, wie die IUCN sie im März 2013 in ihrer Note über Bergbau- und Öl/Gas-Projekte detailliert dargelegt hat.

Im einzelnen fordern wir

die Vertragsstaaten der Welterbekonvention auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Erhaltung dieser wichtigen Stätten nachzukommen. Insbesondere ermutigen wir die Vertragsstaaten,

3 Eine No-Go-Politik bezieht sich hier auf das öffentliche Engagement eines Unternehmens, keine Rohstoffförderung in einer Welterbestätte durchzuführen oder zu unterstützen. Verpflichtungen von Unternehmen variieren jedoch stark zwischen bestimmten Sektoren (z.B. alle Rohstoffförderung oder nur Bergbau), Aktivitäten (z.B. Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und/oder Entwicklung der zugehörigen Infrastruktur), geografischer Abdeckung (z.B. innerhalb und/oder in der Nähe einer Welterbestätte), der Art der Stätte (z.B. Welterbestätte, Weltnaturerbestätte und/oder bestimmte Kategorien von IUCN-Schutzgebieten) und dem Grad der Verantwortung (z.B. "werden nicht finanzieren" versus "werden nicht *wissentlich* finanzieren").

4 Siehe WHC-14/38.COM/16: Decisions adopted by the World Heritage Committee at its 38th session (Doha, 2014), Seite 13, erreichbar unter: <http://whc.unesco.org/archive/2014/whc14-38com-16en.pdf>.

- alle bestehenden Bergbau- und Öl/Gas-Konzessionen zu kündigen, deren Gebiete sich mit Welterbestätten überschneiden, und in Zukunft keine solchen Konzessionen zu vergeben;
- in die nationalen Rechtsvorschriften den Ausschluss von Bergbau- und Öl/Gas-Erforschung und -Ausbeutung in Welterbestätten aufzunehmen;
- in den nationalen Rechtsvorschriften geeignete und strenge präventive Beurteilungsprozesse festzulegen – wie die internationalen Beste-Praxis-Umwelt- und Sozialfolgenabschätzungen –, die für alle Bergbau- und Öl/Gas-Explorations- und Förderaktivitäten gelten, die einen Einfluss auf Welterbestätten haben könnten.

das Welterbekomitee auf,

- in den Leitlinien der Welterbekonvention klare Vorgaben zu den obigen Bestimmungen für die nationale Gesetzgebung von Vertragsstaaten zu erwägen;
- die Schaffung eines Welterbe-Netzwerks der Zivilgesellschaft zu unterstützen, um die Vertragsstaaten und Beratergremien bei der Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Welterbestätten zu unterstützen.

Bonn, 27. Juni 2015